



Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 gemäß § 8 der Geschäftsordnung

Förderungen im Rahmen der „Leuchtturmrichtlinie“ einstellen – Schwerpunktsetzung auf Beratungs- und Servicefunktion als Förderscout/Förderlotse für innovative Klimaschutzmodellprojekte auf Basis von Bundes- und Landesförderprogrammen

Sitzungsdatum	Fachausschuss/Gremium
28.02.2017	Regionsausschuss
07.03.2017	Regionsversammlung

Seite Entwurf 533-538	Teilhaushalt Nr. 96/ Stabsstelle Klimaschutz Produkt 965612 Klimaschutz

Beantragte Änderung:	<ol style="list-style-type: none"> Der in Teilhaushalt 96 im Bereich der Klimaschutzleitstelle im Produkt 965612 „Klimaschutz“ für Projekte im Rahmen der Förderung über die sog. „Leuchtturmrichtlinie“ eingestellte Mittelansatz in Höhe von 350.000,- € wird gestrichen. Die Förderrichtlinie "Leuchtturmrichtlinie" zur Förderung regional bedeutsamer Projekte und Vorhaben im Bereich Klimaschutz wird nach dem Auslaufen der letzten Förderung eingestellt.
Begründung:	<p>Zur finanziellen Förderung kommunaler und/oder regional bedeutender Klimaschutzprojekte stehen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mehrere Fördertöpfe zur Verfügung. In einer aktuellen Veröffentlichung vom 26.01.2017 macht das BMUB z.B. darauf aufmerksam, dass zu folgenden Förderprogrammen Projektskizzen eingereicht werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Fördermöglichkeiten in der Kommunalrichtlinie • Förderaufruf "Klimaschutz im Alltag" in städtischen Quartieren und ländlichen Nachbarschaften • Förderaufruf "Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte" • Förderung von innovativen Klimaschutz-Einzelprojekten <p>So richtet sich insbesondere der Förderaufruf für Nachbarschaftsprojekte gezielt an Vereine, Schulen, Betriebe, Kommunen, Klimaschutz- oder Quartiersmanagement und Stadtteilbeauftragte, um Maßnahmen</p>

	<p>auf Nachbarschaftsebene zur Bildung, Information und Aufklärung im Klimaschutz, Maßnahmen zur Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern für klimaschonendes Alltagsverhalten auf Nachbarschaftsebene, die Einrichtung und den Betrieb von Begegnungsstätten sowie deren Weiterentwicklung mit klimaschutzbezogenen Angeboten und innovative Ideen zu fördern. Im Zentrum dieser Förderung stehen gemeinschaftliche, nicht profitorientierte Aktivitäten, die verschiedene Lebensbereiche (Wohnen, Strom- und Heizenergieverbrauch, Ernährung, Flächenverbrauch, Konsumgüterverbrauch) betreffen.</p> <p>Die Niedersächsische Landesregierung fördert zusätzlich im Rahmen ihrer EFRE-Förderrichtlinien und dem kommunalen Klimaschutzförderprogramm regionale Klimaschutzprojekte, die zudem alle zwei Jahre im Rahmen des kommunalen Klimaschutzwettbewerbs mit Preisgeldern ausgezeichnet werden können.</p> <p>Vor diesem Hintergrund kann die Region Hannover auf eine zusätzliche Förderung regional bedeutsamer Klimaschutzprojekte aus der eigenen Förderrichtlinie "Leuchtturmprojekte" verzichten.</p> <p>Die Klimaschutzleitstelle der Region Hannover sollte zukünftig vielmehr in der Funktion "Förderlotse/Förderscout" Projektträger innovativer Klimaschutzmodellprojekte bei der Suche nach Fördermöglichkeiten aus dem großen Strauß von Bundes- und Landesförderprogrammen beraten und bei der Antragstellung und Realisierung der Projektideen unterstützen.</p>
--	--

Hannover, 24.02.2017

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Hinze
(Fraktionsvorsitzende)